

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Landtag 7.1854 - 29.1904

3. Versammlung 27.06.1865-19.03.1866

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151027](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151027)

Berichte

über

die Verhandlungen der dritten Versammlung des XIV. Landtags

des

Großherzogthums Oldenburg.

Oldenburg,

Schnellpressendruck von Gerhard Stalling.

1866.



B e r i c h t

über

die Verhandlungen

der

dritten Versammlung des XIV. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Zweite Sitzung.

Oldenburg, den 27. Juni 1866. Nachmittags 5 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Prüfung der Neuwahl des zehnten Wahlkreises.
 2. Wahl eines Ausschusses von elf Mitgliedern für die politischen Vorlagen.
 3. Wahl eines Ausschusses von neun Mitgliedern für die vertraulichen Mittheilungen.
 4. Wahl eines Petitionsausschusses von neun Mitgliedern.

Vorsitzender: Präsident Dannenberg.

Am Ministertische: Reg.-Commissär Bucholz.

Vorsitzender: Das Protokoll der vorigen Sitzung werde in der nächsten Sitzung mit dem heutigen verlesen werden.

Die Bureaugeschäfte seien in der Art getheilt, daß dem Abgeordneten Strackerjan III. das Finanzfach, dem Abgeordneten Hullmann die Correspondenz und dem Abgeordneten Bartel die Ueberwachung der Berichterstattung anheimfalle.

Zur Berichterstattung seien vom Gesamtvorstand die Accessisten Roggemann und Pancraz unter den früheren Bedingungen zugezogen.

Der Vorsitzende theilt sodann ein Schreiben des Staatsministeriums mit, nach welchem der Abg. Kunz zu Oberstein sein Mandat niedergelegt habe und von einer Neuwahl wegen Mangels der erforderlichen Zeit abgesehen sei. Er nehme an daß der Landtag damit einverstanden sei, wenn kein Widerspruch erfolge.

Es erfolgte kein Widerspruch.

Erster Gegenstand der Tagesordnung:

Prüfung der Neuwahl des zehnten Wahlkreises.

Berichterstatter Abg. **Russell:** Als der Landtag in Aussicht stand habe die Staatsregierung eine Neuwahl für den verstorbenen Abg. Barleben angeordnet. Da indes zwei Wahlmänner gestorben waren habe das Amt Delmenhorst eine Neuwahl derselben vornehmen wollen, von der Staatsregierung aber sei verfügt, daß von dieser Wahl abzusehen sei, weil die Kürze der Zeit sie nicht gestatte. Sie

sei in Folge dessen unterblieben, und von 23 Wahlmännern hätten 20 den Korbfabrikanten Lürßen zu Delmenhorst gewählt.

Der Gültigkeit dieser Wahl stehe nach Art. 17 des Wahlgesetzes Nichts entgegen, da die bei derselben vorgekommene Unregelmäßigkeit auf das Endresultat keinen Einfluß ausgeübt habe. Er beantrage

die Wahl des Korbfabrikanten Lürßen für gültig zu erklären.

Vorsitzender: Er bitte die Versammlung, falls sie die Gültigkeit der Wahl nicht beanstande, sich zu erheben.

Alle erheben sich.

Vorsitzender: Die Wahl sei für gültig erklärt. Der Abg. Lürßen wurde sodann durch Ableistung des im Staatsgrundgesetz vorgeschriebenen Eides verpflichtet.

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung:

Wahl eines Ausschusses von 11 Mitgliedern für die politischen Vorlagen.

Die Wahl ergiebt folgendes Resultat: Es werden gewählt die Abgeordneten: Lenz und Gräpel mit je 45, Russell mit 43, Strackerjan III. und Bulling mit je 42, Detken mit 41, Dannenberg mit 31, Ahlhorn mit 27, Bunnies und Lürßen mit 24, Scriba mit 23 Stimmen.

Dritter Gegenstand der Tagesordnung:

Wahl eines Ausschusses von neun Mitgliedern für die vertraulichen Mittheilungen.



Es werden gewählt die Abgeordneten: Bartel, Abels, Müller, Pancrag, Strackerjan II. mit 46, Huchting mit 45, Hardt mit 44, Giffel und Töllner mit 24 Stimmen.

Vierter Gegenstand der Tagesordnung:

Wahl eines Petitionsausschusses von neun Mitgliedern.

Es werden gewählt die Abgeordneten: Arkenau, Fortmann, Hullmann, Rübensch mit je 38, Huchting mit 36, Willers mit 34, Strodthoff mit 33, Ahlers mit 20 Stimmen. Von den mit je 18 Stimmen gewählten Abgeordneten Görlich, Becker und Greverus entschied das Loos für den Abg. Becker.

Vorsitzender: Es seien noch Bestimmungen zu treffen über die Vorlagen I. bis V.

Da die Vorlagen I., II., III., IV. finanzieller Natur seien, würden sie an den Finanzausschuß zu verweisen sein.

Wegen V. einen besonderen Ausschuß zu wählen scheine nicht erforderlich und es könne dieselbe an denselben Ausschuß

verwiesen werden. Wenn kein Widerspruch erfolge, so nehme er an, daß der Landtag zustimme.

Es erfolgte kein Widerspruch.

Vorsitzender: Es sei eine Deputation zur Begrüßung an S. K. Hoheit den Großherzog zu schicken, und zwar würde dieselbe aus dem Präsidenten und einigen von diesem oder dem Landtage zu wählenden Deputirten bestehen müssen. Er nehme, im Fall kein Widerspruch erfolge, an, daß der Landtag eine solche Deputation beschließe und ihm die Auswahl der Mitglieder überlasse.

Es erfolgte kein Widerspruch.

Vorsitzender: Die Anberaumung der nächsten Sitzung werde von den Arbeiten der Ausschüsse abhängen.

Schluß der Sitzung 6 $\frac{1}{2}$ Uhr Abends.

Der Berichterstatter.

Pancrag.



B e r i c h t

über

die Verhandlungen

der

dritten Versammlung des XIV. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Dritte Sitzung.

Oldenburg, den 4. Juli 1866. Mittags 12 Uhr.

- Tagesordnung:** 1) Vorlagen der Staatsregierung Nr. 1—5 incl.
2) Eventuell: Vorlage Nr. 6: Die politische Situation und die mit Preußen unterm 16./19. Juni d. J. abgeschlossene Uebereinkunft betr.

Vorsitzender: Präsident Dannenberg.

Am Ministertisch: Reg.-Commissäre Ruhstrat und Buchholz, sowie bald nach Eröffnung der Sitzung die Minister v. Rössing und v. Berg, später auch Reg.-Commissär Meinardus.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung.

Der Schriftführer Hullmann verliest die Protokolle über die beiden ersten Sitzungen. Dieselben werden genehmigt.

Vorsitzender: Die in voriger Sitzung beschlossene Deputation des Landtags an den Großherzog, bestehend aus ihm, dem Vorsitzenden, den Abg. Ahlhorn, Eißel, Fortmann, Paneraz, Lenz, Rüdibusch und Lürßen sei vom Großherzoge huldvoll empfangen.

Bei dem Bureau des Landtags sei beglaubigte Abschrift des Protokolls über die Eröffnung des Landtags eingekommen.

Weiter sei beim Landtage eingegangen:

- 1) eine Petition der Gemeinde Essen, wonach die dortigen Eingefessenen sich gegen ein Bündniß mit Preußen erklärten und bäten, der Landtag möge diesem Bündniß nicht zustimmen und die deshalb geforderten Gelder nicht bewilligen.

Er habe, die Genehmigung des Landtags vorausgesetzt, diese Petition an den politischen Ausschuss abgegeben. Wenn kein Widerspruch erfolge, so nehme er an, daß der Landtag mit diesem Verfahren einverstanden sei.

Es erfolgt kein Widerspruch.

Vorsitzender: Der politische Ausschuss habe die Petition bei seiner Berathung bereits berücksichtigt und erklärt,

daß dieselbe durch den heutigen Ausschussbericht ihre Erledigung finde. Die Petition werde demnach ad acta gehn. Es sei:

- 2) eine Petition eingegangen des Magistrats und Stadtraths zu Jever. Petenten seien mit den Anträgen der Staatsregierung und den von derselben beigebrachten Motiven in Allem einverstanden und ersuchten den Landtag, den Anträgen der Staatsregierung in allen Punkten seine verfassungsmäßige Zustimmung zu geben.

Mit dieser Petition habe Vorsitzender verfahren, wie mit der erstgedachten. Auch sie habe den Mitgliedern des politischen Ausschusses bei ihrer Berathung vorgelegen und in dessen Bericht seine Erledigung gefunden, und gehe daher ebenfalls zu den Acten.

Wenn kein Widerspruch gegen sein Verfahren in Betreff dieser Petition erfolge, so nehme Vorsitzender die Zustimmung des Landtags an.

Es erfolgt kein Widerspruch.

Vorsitzender: Eingekommen sei:

- 3) eine Petition aus Glöflet, welche unter Darlegung der politischen Verhältnisse den Wunsch ausspreche, der Landtag wolle mit allen Kräften dahin streben, daß eine baldigste Berufung des von Preußen unterm 10. Juni in Aussicht genommenen Parlaments vorbereitet werde.

Er habe diese Petition heute an den politischen Ausschuss gegeben und demselben bemerklich gemacht, daß ein ähnlicher Antrag, wie die Glöflet Petition bezwecke, heute werde von einem Mitgliede des Landtags gestellt werden.



Der politische Ausschuss habe darnach befunden, daß die Petition zu den Acten gehe.

Vorsitzender nehme die Zustimmung des Landtags hierzu, sowie zu seinem Verfahren mit der Petition an, wenn kein Widerspruch erfolge.

Es erfolgt kein Widerspruch.

Vorsitzender: Heute eingegangen sei ein Schreiben der Staatsregierung mit dem Antrage, der Landtag wolle folgender gesetzlichen Bestimmung seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen:

„Dem Art. 51 §. 2 des Recrutirungsgesetzes vom 27. August 1861 wird folgende Bestimmung hinzugefügt:

Befinden sich die Truppen zur Zeit des Eintrittstermins auf dem Kriegsfuß, so kann die Geldstrafe bis zu 1000 \mathfrak{M} und die Gefängnißstrafe bis zu einem Jahre erhöht werden.“

Vorsitzender schlage nun vor, daß zur Berathung des Antrags der Staatsregierung eine Commission von drei Mitgliedern des Landtags gewählt und diese Wahl noch auf die heutige Tagesordnung gesetzt und zwar am Schluß der Sitzung vorgenommen werde.

Wenn kein Widerspruch erfolge, so nehme er an, daß der Landtag seinem Vorschlage zustimme.

Ein Widerspruch erfolgt nicht.

Vorsitzender: Der Landtag gehe nunmehr zur Tagesordnung über und werde zunächst dem Vorsitzenden des Finanzausschusses das Wort gegeben zur Berichterstattung über die Regierungsvorlagen Nr. 1—4 incl.

I. Gegenstand der Tagesordnung (Vorl. 1—5 incl.)

Berichterstatter **Strackerjan II.:** Die Mitglieder des Landtags würden aus Nebenanlage A. zu Anlage 1 ersehen haben, was die Staatsregierung zur Motivirung des Gesetzes anführe; dasselbe sei bereits dem ständigen Landtagsausschuss zur Begutachtung vorgelegt und habe dieser die Zweckmäßigkeit und Dringlichkeit anerkannt. Ein Gleiches thue der Finanzausschuss und erkläre sich mit den von der Staatsregierung beigebrachten Motiven einverstanden. Der Ausschuss beantrage:

„der Landtag wolle, dem Antrage der Staatsregierung entsprechend, der Verordnung vom 25. November v. J., betreffend die Salzsteuer und den Verkehr mit Salz, seine Zustimmung ertheilen.“

Vorsitzender: Ob Jemand hierüber das Wort begehre. Niemand meldet sich zum Wort.

Vorsitzender: Er schliesse die Debatte; die Abstimmung werde ausgesetzt, bis der Bericht über die 4. Vorlage incl. beendet sei.

Berichterstatter **Strackerjan II.:** Die Vorlage 2, den Handelsvertrag mit Belgien betr., habe ebenfalls dem ständigen Landtagsausschuss vorgelegen und sei von diesem die Zweckmäßigkeit anerkannt; der ständige Landtagsausschuss sei davon ausgegangen, daß, da der hier fragliche Handelsvertrag sich im Wesentlichen an den mit Frankreich abge-

schlossenen Handelsvertrag anschliesse, derselbe werde sich ebenso wie dieser empfehlen. Dieser Ansicht sei auch der Finanzausschuss und beantrage derselbe daher:

„der Landtag wolle dem am 22. Mai v. J. zwischen dem Zollvereine und Belgien abgeschlossenen Handelsvertrage seine Zustimmung ertheilen.“

Vorsitzender: Ob in Betreff des Antrags Jemand das Wort begehre.

Es meldet sich Niemand zum Wort.

Vorsitzender: Er schliesse die Berathung; die Abstimmung werde wie zu Vorlage 1 ausgesetzt.

Berichterstatter **Strackerjan II.:** Hinsichtlich der Vorlage 3 habe der ständige Landtagsausschuss sich mit der Zweckmäßigkeit und Dringlichkeit der Verordnung einverstanden erklärt und sich den Motiven der Regierung (Nebenanlage B. zu Anlage 3) angeschlossen. Derselben Ansicht sei der Finanzausschuss, namentlich um deswillen, weil sonst unsere Presseschefabrikanten sich im Nachtheile befinden würden den auswärtigen gegenüber; der Ausschuss beantrage daher:

„der Landtag wolle der Verordnung vom 4. December 1865, betreffend die den Presseschefabrikanten zu gestattende Benutzung von Aufzaghölzern, seine Zustimmung ertheilen.“

Auf Anfrage des Vorsitzenden begehrt Niemand das Wort.

Der Vorsitzende erklärte die Berathung für geschlossen; die Abstimmung werde wie zu Vorlage 1 und 2 ausgesetzt.

Berichterstatter **Strackerjan II.:** Zu Vorlage 4 habe sich der ständige Landtagsausschuss mit der Herabsetzung der Tara für Rohzucker gutachtlich einverstanden erklärt, wie denn auch in der Rheinprovinz angestellte Nachforschungen ergeben hätten, daß der bisherige Tarafuss mit dem wirklichen nicht übereinstimme. Für unser Land sei freilich vorläufig die Sache von keiner Bedeutung, weil in demselben keine Zuckerrfabriken vorhanden wären. Der Finanzausschuss sei übrigens mit den Motiven der Regierung einverstanden und beantrage:

„der Landtag wolle der Verordnung vom 28. April 1866, betreffend die Tara für Rohzucker, seine Zustimmung ertheilen.“

Auf desfallsige Anfrage des Vorsitzenden begehrt Niemand das Wort.

Vorsitzender schloß sodann die Berathung und verlas die vom Ausschuss in Betreff der Vorlagen 1—4 incl. gestellten Anträge.

Vorsitzender: Er fordere diejenigen Mitglieder des Landtags, welche den Ausschussanträgen zustimmten, auf, sich zu erheben.

Die Anträge (zu Vorlage 1—4 incl.) werden sämmtlich angenommen.

Vorsitzender: Er gebe nunmehr dem Abg. **Strackerjan II.** das Wort zur Berichterstattung über die Vorlage 5 der Regierung.



Strackerjan II.: Es habe allerdings den Ausschuss unangenehm berührt, daß die Regierung, welche bis jetzt jede Aenderung des Handelsgesetzbuchs von der Hand gewiesen habe, hier davon abgewichen sei; indes müsse der Ausschuss anerkennen, daß im Fragefalle Umstände vorlägen, welche dazu nöthigten, den Art. 423 des Handelsgesetzbuchs einstweilen außer Kraft zu setzen, wie aus dem Schreiben des Staatsministeriums vom 18. Juni d. J. — Anlage 5 — hervorgehe; überdies trete mit dem 1. Jan. k. J. die gedachte Bestimmung des H.-G.-B. von selbst wieder in Kraft und habe der Ausschuss daher geglaubt, die Genehmigung der Verordnung vom 28. Mai d. J. empfehlen zu sollen.

Minister v. Berg: Der Staatsregierung sei es ebenso unangenehm gewesen, daß eine Bestimmung des Handelsgesetzbuchs habe außer Kraft gesetzt werden müssen; auch sie habe gewünscht, dies vermeiden zu können und deshalb zuerst den Antrag der Regierung des Fürstenthums Lübeck vom 4./7. Mai abgelehnt; es habe sich indes darum gehandelt, entweder eine Bestimmung des Handelsgesetzbuchs zu suspendiren oder die Ditholsteinische Eisenbahn am 1. Juni d. J. noch nicht in Betrieb zu setzen. Letzteres sei aber durch überwiegende Interessen geboten worden, indem bedeutende, auf die Eröffnung der Bahn bezügliche Verträge eingegangen seien und so viel auf dem Spiel gestanden hätte. Aus diesen Gründen habe sich die Staatsregierung zur Erlassung der fraglichen Verordnung schließlich gezwungen gesehen.

Auf Anfrage des Vorsitzenden begehrt Niemand mehr das Wort.

Vorsitzender: Er schließe die Berathung und fordere diejenigen Mitglieder des Landtags, welche dem Antrage des Finanzausschusses zustimmten auf, sich zu erheben.

Der Antrag wird angenommen.

II. Gegenstand der Tagesordnung.

Vorsitzender: Der Bericht des politischen Ausschusses über Vorlage Nr. 6 sei erst seit gestern Nachmittag in den Händen der Abgeordneten; nach der Geschäftsordnung müsse den Mitgliedern derselbe zwei Tage vorgelegen haben, indessen könne der Landtag in dieser Beziehung ein Anderes beschließen. Wenn kein Widerspruch erfolge, so nehme Vorsitzender an, daß der Landtag schon jetzt auf die Berathung der Vorlage Nr. 6 eintreten wolle.

Es erhebt sich kein Widerspruch.

Vorsitzender erteilt sodann dem Berichterstatter **Lenz** das Wort.

Berichterstatter **Lenz** verliest den Bericht des politischen Ausschusses.

Vorsitzender: Begehrt hierüber Jemand das Wort?

Der Abg. **Becker** bittet um das Wort. Vor dem Abg. **Becker** bittet um das Wort zu einigen thatsächlichen Erklärungen der Minister v. **Rössing**.

„Minister v. **Rössing:** Er wolle bemerken, daß Lübeck und Braunschweig das Reformprojekt Preußens gebilligt hätten, daß die aktive Bethheiligung Lübecks und Mecklenburg-Schwerins am Kampfe Preußens sicher gestellt, auch die aktive

Bethheiligung Braunschweigs in letzter Zeit schärfer hervorgerückt sei; daß dieselbe von Seiten Braunschweigs, wie auch Seitens Hamburgs wirklich erfolgen werde, darüber hege die Staatsregierung keinen Zweifel.

Abg. **Becker:** Auch er könne nicht mit freudigem Herzen sein Ja zu den Anträgen der Staatsregierung abgeben. Es gelte einen Kampf, in welchem sich morsches altes Recht und Anhänglichkeit an ein altes Kaiserhaus einerseits und Drang nach einer bessern Zukunft andererseits gegenüberständen. Neutral bleiben in solchem Kampfe könne man nicht, könne auch Oldenburg nicht. Selbst Hannovers Neutralität würde dies nur für kurze Zeit ermöglicht haben. Unter solchen Umständen sei es in unserm Interesse gewesen, daß die Staatsregierung rasch und entschieden Partei ergriffen habe. Es sei nicht Zeit gewesen, Bedingungen zu stellen. Ob die Staatsregierung sofort habe wenigstens Wünsche äußern sollen, oder ob dazu ein späterer Zeitpunkt geeigneter sei, könne jetzt dahin gestellt bleiben.

Wenn aber Oldenburg Partei ergreifen müsse, so könne dies nur für Preußen sein, nicht für Oesterreich und die Mittelstaaten. Zwar erwarte auch er von Preußens Sieg für die nächste Zeit nicht viel, vom Siege Oesterreichs aber nur Kummer und Elend. Preußens Sieg gebe uns doch Hoffnung auf Einheit, wenn auch leider vorläufig unter Ausschluß Oesterreichs. Oesterreichs Sieg mache diese Hoffnung für lange Zeit zu nichts.

Preußens Sieg gebe Hoffnung auf eine bessere freiheitliche Entwicklung. In Preußen führe man seit Jahren einen schweren Kampf zwischen Regierung und Volksvertretung um feste Gestaltung des Verfassungsstaats, um gleichberechtigte Entwicklung Aller, gegenüber der Macht des alten Grundbesitzes, der Militair- und Junkerpartei. In Oesterreich und den Mittelstaaten habe ein solcher Kampf noch kaum begonnen. Dort ständen alle Privilegien in schönster Blüthe. Oesterreichs Verbündete seien dynastische, junkerliche und hierarchische Herrschaft; sie würden auch zu uns kommen, wenn Oesterreich siegte.

Daß eines Oldenburger's freier Sinn nur für Preußen Partei ergreifen könne, sei unzweifelhaft; daß ein muthig freier Sinn die Parteinahme für Preußen im Kampfe bethätigen müsse, sei ihm wenigstens ebenso unzweifelhaft. Er könne in diesem Kampfe um Freiheit und des Vaterlandes Zukunft kein Abwarten befürworten; er meine, man müsse des Landes höchste Güter einsetzen, wo um des Landes höchste Güter gekämpft werde.

Ein Bedenken aber habe er hierbei noch und stelle er daher folgenden Antrag:

„Der Landtag wolle die Großherzogliche Staatsregierung ersuchen, auf ein möglichst baldiges Zusammentreten der nach dem Bundesreformplane zu berufenden National-Vertretung auch schon dann hinzuwirken, wenn noch nicht alle Staaten des in Aussicht genommenen Bundesgebietes ihre Zustimmung erklärt haben.“



Es veranlasse ihn zu diesem Antrage zunächst der Umstand, daß in Preußen nicht die freiheitliche Partei es sei, die zu diesem Kampfe getrieben habe. Sie habe gewiß mit uns den Kampf gern vermeiden oder doch vertagen mögen; nachdem er einmal ausgebrochen sei, müsse auch sie ihn mitmachen, wolle sie nicht Verrath üben am Vaterlande. Die liberale Partei in Preußen habe die Regierung bereits zu einer wichtigen Concession gezwungen, zum Reformproject des deutschen Bundes.

Die preussische Regierung hieran festzuhalten, ihr zu erkennen zu geben, wie dies mitgewirkt habe zur einstimmigen Genehmigung des preussischen Bündnisses, sei wesentlicher Zweck des Antrages.

Ferner sei in dem preussischen Reformplane die Zeit der Zusammenberufung des Parlaments nicht angegeben, die Bestimmung dieses Zeitpunkts vielmehr lediglich der preussischen Regierung anheimgegeben. Je eher das Parlament zusammentrete, desto sicherer und fester sei die preussische Regierung gebunden.

Endlich sei noch der Einfluß auf Süddeutschland zu berücksichtigen. Jetzt erscheine den Süddeutschen als Feind vorzüglich das Ministerium Bismarck. Mit dem Parlament komme ein neuer Factor hinzu, dessen versöhnlicher Einfluß, wenn er den feindlichen Brüdern in Liebe die Bruderhand reiche, groß sein könne. Es sei dies allerdings nur eine Hoffnung, aber doch nicht eine so chimärische, daß er nicht bitten dürfe, unsererseits das Wenige zu thun, was wir thun können, damit eine solche Hoffnung sich erfülle.

Minister v. Rössing: Die Staatsregierung sei einem derartigen Antrage nicht entgegen, übrigens aber der Ueberzeugung, daß die preussische Regierung von selbst den Gang einschlagen werde, der im Antrage angedeutet sei. Er könne ferner die Mittheilung machen, daß hier bereits Vorbereitungen zur Wahl der Parlamentsmitglieder getroffen seien, so daß diesseits jedenfalls eine Verzögerung nicht stattfinden werde.

Abg. Fortmann: Er sei mit dem Antrage des politischen Ausschusses nicht einverstanden; derselbe erscheine ihm der Zeit nicht entsprechend. In einer Zeit, die so schwer sei, wo Landesfinder in den Kampf ziehen, dem Lande die größten Opfer auferlegt werden, müsse der Landtag sich offen und klar aussprechen, ob er die Politik der Regierung billige oder nicht. Die verschiedenen Gründe zu dem Ausschusantrage würden in den Acten begraben. Aus dem Antrage selbst aber müsse das Land erfahren, wie der Landtag seinen Motiven nachdenke; er stelle deshalb folgenden Verbesserungsantrag:

„Der Landtag erteilt die von der Staatsregierung beantragte Zustimmung und erklärt:

daß gleich der Staatsregierung auch der Landtag es für eine patriotische Pflicht hält, sich in dem ausgebrochenen Kampfe ohne Rückhalt auf die Seite Preußens zu stellen;

daß auch der Landtag von dem Siege Preußens

und der Berufung eines Parlaments eine glückliche Zukunft Deutschlands erwartet; daß der Landtag die Hoffnung hegt, das ganze Land werde die Politik der Staatsregierung einmüthig unterstützen.“

Der Antragsteller bittet um Unterstützung und Annahme des Antrags.

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob Jemand den Fortmann'schen Antrag unterstütze, erfolgt keine Antwort.

Sodann constatirt der Vorsitzende, daß der Antrag des Abg. Becker genügend unterstützt sei, indem der schriftlich übergebene Antrag außer von dem Antragsteller noch von 8 anderen Abgeordneten unterzeichnet worden.

Abg. Ahlhorn: Er und seine Genossen seien in den meisten Punkten mit dem Abg. Becker einverstanden; sie seien für Preußen, auch sie wünschten Preußens Fahnen den Sieg; dann werde wenigstens der Bruderkrieg voraussichtlich dem Ende schneller zugeführt werden. Wenn jedoch der Abg. Becker sich die Nachtheile, welche sich nach dem Kriege herausstellen würden, vor Augen geführt hätte, wenn er an die Landesfinder, welche als Krüppel vielleicht zurückkehrten, und an die Schulden, mit denen das Land belastet werde, gedacht hätte, so möchte auch der Abg. Becker nicht so rasch und unbedingt den Anträgen der Staatsregierung zugestimmt haben; ihm und seinen Genossen sei diese Zustimmung sehr schwer geworden; sie hätten in dem Ausschussbericht ihre Zweifel nur gelinde und bescheiden ausgedrückt.

Durch Bismarck's unheilvolle Politik sei der Krieg entstanden. Das wisse man, nicht aber, wie er ende. Die Bismarck'sche Politik sei stets verwerflich; er habe nicht das geringste Vertrauen zu dem Reformproject und könne keinen Werth auf Zusicherungen eines Ministers legen, der Männer, wie Schwerin und Simson, wahre Ehrenmänner, noch vor Kurzem mit Hohn aus der Kammer getrieben habe.

Was den Becker'schen Antrag betreffe, so halte er ihn für un Zweckmäßig. Die süddeutschen Brüder seien jetzt mit Preußen in Krieg und könnten also keine Wahlen vornehmen. Später würden sie sich den Beschlüssen des Parlaments um so weniger anschließen, als Preußen in diesem Parlament $\frac{2}{3}$ der Vertreter stelle, so daß ein wahrhaft Deutsches Parlament doch nicht zu Stande käme. Er habe lieber einen Antrag gewünscht, die Staatsregierung zu ersuchen, dahin zu wirken, daß die preussische Regierung die Reichsverfassung und die Grundrechte des deutschen Volks herstellen möge.

Abg. Becker: Es bedürfe wohl kaum der Erwähnung, daß die preussischen Mitglieder des Parlaments nicht als Vertreter des preussischen Staats anzusehen seien.

Abg. Russell: Man werde aus dem Ausschussbericht ersehen haben, daß er in Folge des Nothstandes, in welchem unser Land Preußen gegenüber sich befinde, sich gezwungen gesehen habe, dem Preußenbündnisse seine Zustimmung zu erteilen; er sehe sich veranlaßt, seine Ansicht noch kurz zu motiviren, obschon er wohl wisse, daß bei dem Rauschen des hier herrschenden großpreussischen Geistes seine Stimme ver-



hallen werde. Er wolle sich aber einmal auf einen preussischen Standpunkt stellen. Er theile durchaus die Ansicht Bismarcks, aber nicht die, welche er jetzt mit Blut und Eisen verfechte, sondern diejenige, welche er am 3. December 1850 als Abgeordneter in zweiter preussischer Kammer vertheidigt habe. Damals habe die Kammer die Regierung zum Kampfe mit Oesterreich zu drängen versucht, aber Bismarck habe gewarnt und den Krieg etwa so characterisirt: „Es sei kein Feldzug einzelner Regimenter nach Schleswig oder Baden, keine militairische Promenade durch unruhige Provinzen, sondern ein Krieg in großem Maßstabe zwischen zwei unter den drei großen Continentalmächten, während die dritte beutelustig an der Grenze rüste und sehr wohl wisse, daß im Dom zu Köln das Kleinod zu finden wäre, die französische Revolution zu schließen. Es sei ein Krieg, von dem anzunehmen sei, daß der Minister des Cultus, unter dem die Diener der Religion, des Friedens und der Liebe ständen, ihn in seinem Herzen verabscheue, ein Krieg, von dem der Minister des Handels und der Gewerbe überzeugt sein müsse, daß er in seinem Beginne die Zweige der öffentlichen Wohlfahrt, welche seiner Pflege anvertraut seien, vernichte, und den der Finanzminister nur wünschen könne, wenn das Geld in dem königlichen Schatz nicht mehr unterzubringen sei. Es sei leicht für einen Staatsmann mit dem populären Munde in die Kriegstrompete zu stoßen und donnernde Reden in der Kammer zu halten, und es dem Musketiere, wenn er auf dem Schlachtfelde verblute, zu überlassen, ob sein System Sieg und Ruhm erwerbe oder nicht. Es sei Nichts leichter als das, aber wehe dem Staatsmanne, der sich in dieser Zeit nicht nach einem Grunde zum Kriege umsehe, der auch nach dem Kriege noch stichhaltig sei. Er sei überzeugt, die Kammer werde die Frage nach einem Jahre schon ganz anders beurtheilen, wenn die Abgeordneten durch eine lange Perspektive von Schlachtfeldern und Brandstätten, Elend und Jammer und 100000 Leichen und viele Millionen Schulden erblicken würden. Er frage, ob die Abgeordneten dann den Muth hätten, zu dem Bauer auf der Brandstätte seines Hofes, zu dem zusammengeschossenen Krüppel, zu dem kinderlosen Vater hinzutreten und zu sagen: sie möchten viel gelitten haben, aber sich dennoch freuen, die Unionsverfassung sei gerettet.“

So ungefähr habe damals Bismarck gesprochen. Er, Redner, müsse noch hinzusetzen: Es sei ein Bruderkrieg geworden, der jedes Deutschen Herz aufs Tiefste erschüttert, in dem die deutschen Brüder sich gegenseitig aufrieben, bis sie vielleicht abgemattet, eine Beute fremder Nationen würden. Und was sei das Ziel dieses Krieges? Es solle das Großpreußenthum zum Siege geführt, Oesterreich aus Deutschland hinausgedrängt werden. Wohl sei man gewohnt in Norddeutschland Oesterreich als ein fremdes Reich anzusehen. Den Vertheidigern dieser Ansicht aber antworte Bismarck in der bereits oben citirten Rede Folgendes: Wenn er Oesterreich als Ausland habe bezeichnen hören, so möge er wissen, mit welchem Rechte man nicht auch behaupte, Hessen und Holstein sei Ausland. Es sei eine seltsame Bescheidenheit, daß

man sich nicht entschließen könne, Oesterreich für eine deutsche Macht zu halten. Er könne in nichts Anderem den Grund hiervon suchen, als daß Oesterreich das Glück habe, fremde Volksstämme zu beherrschen, welche in alter Zeit durch deutsche Waffen unterworfen worden; er erkenne in Oesterreich den Repräsentanten und Erben einer alten deutschen Macht, die oft und glorieich das deutsche Schwert geführt habe. Er habe bereits früher dagegen gewarnt, daß man Preußen nicht in die Rolle drängen solle, die Turin in Italien gespielt habe. Vor Allem aber sei es Pflicht der Räte der Kronen — ruft Bismarck den Kriegslustigen zu — sich zu erinnern, daß eine Kammer leichter mobil zu machen sei als eine Armee.

So habe Bismarck früher gesprochen. Wenn doch der Minister Bismarck der Ansicht des Abgeordneten Bismarck treu geblieben wäre und sich selbst mobilisirt hätte, dann wäre dieser fürchterliche Krieg vermieden, der uns nicht die Einheit Deutschlands bringe, sondern darauf hinausgehe, 3580 □ M. deutschen Gebiets von Deutschland abzuschneiden und 13 Millionen Bewohner, unter denen fast 9 Millionen Deutsche, aus Deutschland zu verstoßen. Und man trenne nicht bloß die deutschen Brüder von Deutschland, man überantworte sie slavischen Elementen, die schon lange bemüht seien, die Deutschen zu unterjochen. Wenn Redner dennoch für das Bündniß mit Preußen stimme, so thue er dies nur, weil ihn sein Eid, das Wohl des oldenburgischen Landes zu vertreten, hierzu zwingt. Nach langem Kampfe habe er sich überwunden, das Wohl des ganzen Landes über seine Anschauungen und Ideen zu setzen. Denn wenn Oldenburg nicht das Preußenbündniß annehme, so werde Preußen, wie wohl Niemand nach den bisherigen Vorgängen bezweifeln, unser Land sofort okkupiren, die Regierung vertreiben, die Kassen leeren, das Kriegsmaterial für sich nehmen, die oldenburgischen Truppen beim Widerstande, wie die hannoverschen behandeln. Dies Unglück sei nur durch die Annahme des Bündnisses mit Preußen abzuwenden. Dabei hoffe er, daß die österreichischen Brüder bald in den Deutschen Bund aufgenommen werden und nicht dauernd aus demselben entfernt werden möchten. Das konsolidirte Klein-Deutschland werde seine nationalen Brüder nicht verlassen, wie jetzt auch Italien seine Brüder in Venetien mit sich zu verbinden suche. Und sonach und nur unter angegebenen Umständen habe er sich entschließen können, den Anträgen der Staatsregierung zuzustimmen.

Mit dem Antrage des Abg. Becker sei er nicht einverstanden; er befürchte, der Riß zwischen Nord- und Süddeutschland werde dadurch nur noch erweitert werden. Das Uebergewicht preussischen Einflusses sei zu groß, die desfallsigen Resultate der Parlamentsberathungen würden von Süddeutschen nur mit Widerwillen angenommen werden; schwerlich auch werde ein Ministerium Bismarck das Parlament respektiren, da es nicht einmal im eignen Lande Frieden mit der Volksvertretung habe. Er werde daher gegen den Becker'schen Antrag stimmen.

Abg. **Becker**, mit Genehmigung des Landtags zum



dritten Male das Wort ergreifend: Er wolle nur bemerken, daß so wenig der preussische Landtag mit dem Ministerium Bismarck übereinstimme, dies mit dem deutschen Parlamente der Fall sein werde.

Es begehrt auf Anfrage des Vorsitzenden Niemand mehr das Wort.

Der Vorsitzende schließt die Debatte, vorbehältlich des letzten Worts des Berichterstatters.

Der Antrag des Abg. Brader auf namentliche Abstimmung wird angenommen.

Berichterstatter **Lenz**: Er sei mit dem Abg. Becker einverstanden und empfehle sowohl dessen als den Antrag des Ausschusses dem Landtage zur Annahme; übrigens habe er nur noch den Wunsch und die Hoffnung auszusprechen, daß dieser unselige Krieg zur Versöhnung zwischen Nord- und Süddeutschland beitragen und beide immer enger, endlich unauflöslich verbunden werden mögen.

Der Vorsitzende verliest den Antrag des politischen Ausschusses, dann den Antrag des Abg. Becker und bringt zunächst den ersten, dann den zweiten zur Abstimmung.

Für den Antrag des politischen Ausschusses stimmen mit Ja: Abels, Ahlers, Ahlhorn, Bartel, Becker, Brader, Brockhaus, Bulling, Bunnies, de Cousser, Dannenberg, Driver, Gissel, Fortmann, Görlich, Graepel, Greverus, Hardt, Heye, Hoting, Huchting, Hullmann, Krahn, Lenz, Lürßen, Müller, Nieberding, Detken, Oldejohannis, Pancrag, Rüdibusch, Ruffell, Scriba, Selkmann I., Selkmann II., Strackerjan I., Strackerjan II., Strackerjan III., Strodthoff, Struthoff, Suhren, Thöle, Töllner, Willers;

der Abstimmung enthalten sich: Arkenau, Brörmann, Köfener und Windhaus.

Der Antrag ist darnach mit 44 Stimmen angenommen.

Vorsitzender bemerkte, wenn vorhin namentliche Abstimmung beantragt und angenommen sei, so werde dies auch auf den Becker'schen Antrag zu beziehen sein; er nehme es wenigstens an, wenn kein Widerspruch erfolge.

Es erhebt sich kein Widerspruch und wird zur Abstimmung über den Antrag des Abg. Becker geschritten.

Es stimmten mit Ja: Abels, Ahlers, Ahlhorn, Bartel, Becker, Brader, Brockhaus, Bulling, Bunnies, de Cousser, Dannenberg, Gissel, Fortmann, Görlich, Graepel, Greverus, Hardt, Heye, Huchting, Hullmann, Krahn, Lenz, Lürßen, Detken, Oldejohannis, Pancrag, Rüdibusch, Selkmann I., Selkmann II., Strackerjan I., Strackerjan II., Strackerjan III., Strodthoff.

Es stimmten mit Nein: Arkenau, Brörmann, Driver, Hoting, Nieberding, Köfener, Ruffell, Scriba, Struthoff, Suhren, Thöle, Töllner, Willers, Windhaus.

Es enthielt sich der Abstimmung der Abg. Müller.

Der Antrag ist mit 33 gegen 14 Stimmen angenommen.

Sodann wurde zur Wahl der Commission zur Prüfung der Regierungsvorlage, betr. Aenderung des Art. 51 §. 2 des Recrutirungsgesetzes geschritten und sind gewählt: der Abg. Selkmann II. mit 39, Ahlhorn mit 34, Hullmann mit 24 Stimmen.

Der Vorsitzende theilt mit, daß die nächste Sitzung auf den 5. Juli d. J., Nachmittags 4 Uhr, angesetzt sei.

Auf Anfrage des Vorsitzenden wurde noch genehmigt, daß der politische Ausschuss die Vorlage Nr. 7 an den Finanzausschuss abgegeben hat.

Tagesordnung der nächsten Sitzung:

1. Bericht des Finanzausschusses, betreffend die Bewilligung der Kosten einer Mobilmachung des Truppen-corps; und
2. Antrag des Ausschusses zur Begutachtung des Schreibens der Staatsregierung vom 3. d. M., betreffend einen Zusatz zum Recrutirungsgesetze.

Der Berichterstatter

Hoggemann.



B e r i c h t

über

die Verhandlungen

der

dritten Versammlung des XIV. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Vierte Sitzung.

Oldenburg, den 5. Juli 1866. Nachmittags 4 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Finanzausschusses, betreffend die Bewilligung der Kosten einer Mobilmachung des Truppcorps.
 2. Antrag des Ausschusses zur Begutachtung des Schreibens der Staatsregierung vom 3 d. M., betr. einen Zusatz zum Recrutirungsgesetze.
 3. Hierauf vertrauliche Sitzung.
 - I. Bericht des Finanzausschusses, betr. die Deckung der außerordentlichen Militärausgaben.
 - II. Bericht des Finanzausschusses, betr. die Deckung des etwaigen Fehlbetrages der Einnahmen der drei Landescaffen.

Vorsitzender: Präsident Dannenberg.

Am Ministertische: die Regierungskommissäre Bucholz, Ruhstrat, Meinardus.

Nach Eröffnung der Sitzung verliest der Schriftführer Abg. Strackerjan III. das Protokoll der letzten Sitzung. Dasselbe wird genehmigt, nachdem Abg. Müller bemerkt, daß die Wahl des Ausschusses betr. Gegenstand 2 der heutigen Tagesordnung vergessen und dieselbe vom Schriftführer nachzufügen versprochen war. Letzterer erklärte sogleich bemerken zu wollen, daß die Mitglieder des fraglichen Ausschusses die Abg. Ahlhorn, Hullmann und Selkmann II. seien.

1. Gegenstand der Tagesordnung.

Vorsitzender: Die Vorlage der Staatsregierung sei vom Ausschuss nicht beanstandet und habe sich Letzterer zu folgendem Antrage geäußert:

„der Landtag wolle zu den Kosten der Mobilmachung des Truppcorps 170800 \mathfrak{R} und zur Unterhaltung desselben auf dem Feldfuße monatlich 58500 \mathfrak{R} bis zu 6 Monaten bewilligen.“

Außerdem sei vom Abg. Selkmann II. folgender Antrag eingegangen:

„der Landtag ersucht die Großh. Staatsregierung, dafür Sorge zu tragen, daß die Unterstützung der Angehörigen, sowohl derjenigen Militairpersonen, welche jetzt bei der Fahne stehen, als auch derjenigen,

welche künftig im Felde bleiben sollten, soweit nöthig gesichert werde, ohne daß diese Unterstützungen als aus öffentlichen Armenmitteln erfolgt betrachtet werden.“

Der Antrag findet die nöthige Unterstützung.

Die Debatte wird eröffnet.

Hinsichtlich des ersten Antrages unterbleibt die Verlesung des Ausschussberichtes als unnöthig, da derselbe sich in den Händen der Abgeordneten befindet.

Hinsichtlich des zweiten Antrages erhält der Antragsteller Abg. Selkmann II. das Wort.

Abg. **Selkmann II.:** Er wüßte einige Worte zur Begründung seines Antrages zu reden. Aus dem Feldverpflegungsetat werde die Versammlung ersehen haben, daß durch die Fortzahlung der Quartiergelder und der Haushaltungszulagen für die Familien derjenigen Unterofficiere, welche ins Feld müßten, geforgt werden solle. Aber auch viele der einberufenen Gemeinen seien Versorger ihrer Angehörigen, und diese würden leicht durch deren Abwesenheit in Bedrängniß kommen. Die Gemeinden würden zwar dann zunächst für dieselben zu sorgen haben, aber das würde nach den bestehenden Gesetzen nur eine Versorgung aus Gemeinde-Armenmitteln sein, und sein Antrag bezwecke, daß die Staatsregierung dafür Sorge, daß diese Versorgung der Familien, nicht die gesetzlichen Nachtheile einer Armenunterstützung habe. Ferner wolle sein Antrag, daß auch für die Hinterbliebenen

der im Felde Gebliebenen gesorgt werde; und auch hiermit werde gewiß der Landtag einverstanden sein, da es eine Ehrenschuld des Volkes sei, in dieser Weise für die Angehörigen seiner Krieger zu sorgen; und zwar dürften auch diese Unterstützungen nicht als aus Armenmitteln erfolgt angesehen werden.

Abg. Ahlhorn: Er sei ganz mit dem Antrage einverstanden, jedoch erscheine es ihm fraglich, ob nach diesem Antrage nicht die Gemeindeordnung geändert werden müsse. Diese enthalte die Bestimmung: „Wer drei Jahre in einer Gemeinde wohnt und wird nicht aus Armenmitteln unterstützt, wird Gemeindeglied.“ Hier sei eine Abänderung zu treffen.

Vorsitzender verliest nochmals den Antrag, um denselben den Anwesenden deutlicher ins Gedächtniß zu rufen.

Abg. Selkmann II.: Die kurze Dauer des jetzigen Landtags schein nicht geeignet, specielle Abänderungen der Gesetze vorzuschlagen. Er habe deshalb den Vorschlag einer Abänderung der Gemeindeordnung nicht gemacht, sondern überlasse es der Staatsregierung, falls eine solche Abänderung erforderlich schein, einen desfallsigen Antrag im nächsten Landtag zu stellen.

Reg.-Comm. Meinardus: Er dürfe sich ermächtigt halten, im Namen der Staatsregierung seine Zustimmung zu dem Antrage und seinen Dank für denselben auszusprechen. Er fasse denselben so auf, daß dadurch die Bereitwilligkeit des Landtags ausgesprochen werde, die Staatsregierung zu Unterstützungen zu ermächtigen, welche der Hülfbedürftigkeit der Familienglieder der bei der Fahne Stehenden und Gefallenen abhelfen sollen. Ähnliche Unterstützungen seien den Veteranen schon bewilligt, welche theils verhüten sollten, daß die Veteranen der Armenkasse zur Last fielen, theils neben Armenunterstützungen erfolgten.

Was die Unterstützung der Familien der im Felde Gebliebenen betreffe, so könne Maaß und Umfang wenig vorher abgemessen werden, und dies sei der Grund, weshalb die Staatsregierung nicht einen ähnlichen Antrag an den Landtag gebracht habe. Um so erwünschter sei ihr, daß durch den gegenwärtigen Antrag ihr die Zustimmung des Landtags zu Unterstützungen schon im Voraus zugesichert werde.

Es würden also für die Familien der im Felde Stehenden, welche eine Unterstützung nicht entbehren können, theilweise durch die Haushaltungszulagen im Etat gesorgt, theilweise durch die in Aussicht genommenen sogenannten Familien-Unterstützungen, welche den Familien der Unterofficiere zu Theil würden, und der Staat werde im Uebrigen zu den Beiträgen der betreffenden Gemeinden unterstützend hinzutreten dürfen.

Abg. Strackerjan III.: Er spreche sich ungern gegen Maßregeln aus, welche das Wohl der ins Feld ziehenden Soldaten und der Familien derselben bezweckten. Einverstanden sei er mit dem Antrage, soweit derselbe die im Felde Stehenden betreffe, in Betreff der Hinterbliebenen der Gefallenen aber sei derselbe sehr weit aussehend. Dies Feld sei

noch nicht zu überschauen und werde erst später praktisch zu ermitteln sein.

Er könne sich deshalb noch nicht dazu verstehen dem Antrage zuzustimmen und müsse erst besser überzeugt werden.

Abg. Becker: Gegen den Abg. Ahlhorn müsse er bemerken, daß die Gemeindeordnung durch den Antrag nicht affizirt werde. Ob dieselbe denn dadurch affizirt werde, daß Einer von ihnen ein Versprechen zur Unterstützung gebe? Möglicherweise freilich könne der Staat, falls er eine Unterstützung gebe, diese aus Armenmitteln nehmen, aber daß dies nicht geschehen solle, sei ja ausdrücklich gesagt.

Das Bedenken des Abg. Strackerjan III. anlangend, so sei der Antrag nur dahin gerichtet, der Staatsregierung die Bereitwilligkeit des Landtags zu zeigen, ihr zu helfen, wenn sie für die Wittwen und Waisen der Gefallenen Sorge trägt, und dadurch den im Felde stehenden Soldaten eine Beruhigung zu geben. Ueber die Art und Weise der Sorge müsse die Staatsregierung demnächst dem Landtage nähere Vorlagen machen.

Reg.-Comm. Meinardus: Zu dem Bedenken des Abg. Strackerjan III. wolle er noch bemerken, daß die Versorgung der Nachgebliebenen der Gefallenen eben so wenig bedenklich sein könne, als die Versorgung der Nachgebliebenen von Unterofficieren, welche jetzt schon stattfindet, da dieselben Nachgebliebene von Staatsdienern seien. Er fasse die Tendenz des Antrags so auf, wie der Abg. Becker: die Staatsregierung sei außer Stande einen Antrag einzubringen, da Umfang und Maaß der zu leistenden Unterstützungen nicht abzusehen seien, man wolle aber doch den Soldaten, welche eine Familie zurücklassen, eine Beruhigung geben.

Abg. Graepel: Er habe den Antrag so aufgefaßt, daß er davon ausgehe die Hülfbedürftigen seien aus Gemeindefassen zu unterstützen. Bei diesen Unterstützungen sollen die Anordnungen der Gemeindeordnung, welche sich auf Unterstützungen aus Armenmitteln beziehen, nicht angewandt werden.

Anderer Redner seien der Ansicht gewesen, durch den Antrag solle die Staatsregierung zur Unterstützung aus Staatsmitteln ermächtigt werden.

Er bitte den Antragsteller um weitere Aufklärung darüber, was der Antrag bezwecke.

Der Vorsitzende giebt mit Genehmigung des Landtags dem Abg. Selkmann II., der schon zweimal zur Unterstützung seines Antrags das Wort erhalten hat, das Wort.

Abg. Selkmann II.: Was zunächst die Angehörigen der bei der Fahne befindlichen Leute betreffe, so liege es in der Natur der Sache, daß dieselben häufig sofort nach der Entfernung ihres Ernährers von der Gemeinde unterstützt werden müßten. Eine anderweitige Unterstützung als aus den Armenmitteln zu geben, sei aber die Gemeinde nicht wohl in der Lage, und sein Antrag bezwecke, daß für die Unterstützten nicht die Nachteile eintreten, welche sonst die Unterstützung aus Armenmitteln mit sich führt. Auf welche Weise dieses zu erreichen sei, könne man der Staatsregierung über-



lassen. Im Uebrigen habe er in Betreff der Art der Unterstützung seinen Antrag absichtlich ganz allgemein gehalten. Dieses werde sich bei einer specielleren Prüfung der Sache erst bestimmen lassen und das Ergebniß dem nächsten Landtage vorzulegen sein. Vorläufig könne der Landtag nur seine Ansicht über diese Angelegenheit im Allgemeinen aussprechen. Dies bezwecke sein Antrag und außerdem wolle er den ins Feld ziehenden Leuten die Beruhigung geben, daß ihre Angehörigen keine Noth leiden sollten, sondern für dieselben in genügender und ehrenvoller Weise gesorgt werden solle. Ueber die Art der Unterstützungen habe er mit dem Antrage durchaus Nichts sagen wollen.

Abg. **Ahlhorn**: Er sei weit davon entfernt, den Antrag nicht gut zu heißen, wolle aber noch gegen den Abg. Becker bemerken, daß die Gemeindeordnung doch in Betracht komme. Die Gemeinden hätten keine Fonds und müßten, wenn sie nicht freiwillige Beiträge zusammensteuern wollten, die Unterstützungen aus Armenmitteln geben. Der Antrag wolle diese nun nicht als aus Armenmitteln gegeben angesehen haben, und demgemäß sei die Gemeindeordnung abzuändern.

Abg. **Becker**: Werde die Unterstützung aus Armenmitteln gegeben, so trete die Gemeindeordnung ein, und der Antrag ändere daran Nichts.

Dem Antrage nachzukommen habe die Staatsregierung verschiedene Wege, entweder werde die Unterstützung gar nicht aus Gemeindemitteln beschafft, und dann komme also auch die Gemeindeordnung nicht in Betracht, oder sie lege den Gemeinden zwangsweise oder sonst auf die Unterstützungen zu geben und müsse dann dem Landtage eine Vorlage machen. Dies Verfahren bestehe auch in den preussischen Kreisen.

Die Debatte wird geschlossen.

Der Vorsitzende bringt zunächst den Antrag des Finanzausschusses und dann den Nebenantrag des Abg. Selkmann II. zur Abstimmung.

Beide Anträge werden angenommen.

Reg.-Comm. **Meinardus**: In der vorigen Sitzung sei die Rede vom Beitritt der freien Städte zum Brigadeverbande gewesen. Er könne jetzt die Mittheilung machen, daß sie sich bereit erklärt hätten zur Mobilmachung ihrer Truppen und Verbindung derselben mit den Oldenburgischen.

Abg. **Ahlhorn**: Es sei doch gesagt, der Brigadevertrag wäre gekündigt; ob derselbe denn jetzt wieder erneuert sei.

Reg.-Comm. **Meinardus**: Der Brigadevertrag sei in so weit erneuert, daß den Hansestädten ein gewisser Beitrag zu den Kosten des Brigadestabs wieder zur Last falle, und in sofern sei der Vertrag allerdings als erneuert anzusehen.

2. Gegenstand der Tagesordnung.

Vorsitzender: Der Antrag des Ausschusses sei noch nicht die ordnungsmäßige Zeit zur Begutachtung in den Händen der Abgeordneten gewesen, er werde denselben aber dennoch sofort zur Verhandlung kommen lassen, wenn kein Widerspruch erfolge.

Es erfolgte kein Widerspruch.

Berichterstatter Abg. **Selkmann II.**: Er könne auf das in den Händen der Abgeordneten befindliche Schreiben der Staatsregierung verweisen und halte es für unnöthig, demselben noch Etwas hinzuzufügen.

Die Debatte wird eröffnet.

Abg. **Strackerjan III.**: Die Vorlage der Staatsregierung scheine ihm nicht für alle Fälle auszureichen, wie wohl sie für diese augenblickliche Lage vollständig genüge. Es sei indes möglich, daß bald nach Einstellung der Rekruten eine Mobilmachung eintrete, so daß vor der Einstellung schon alle Anzeichen und fast die Gewißheit eines Krieges vorhanden seien. Für diesen Fall reiche die beantragte Abänderung des Rekrutirungsgesetzes nicht aus, sondern es trete das alte Gesetz in Wirksamkeit, und Viele würden sich durch die Aussicht auf die im Schreiben der Staatsregierung erwähnten Vortheile für die sich zu spät Meldenden verlocken lassen. Diesem zu begegnen beantrage er einen Zusatz zu der beantragten Bestimmung:

„Diese Bestimmung kann auch schon bei drohendem Ausbruch eines Krieges von der Staatsregierung mittelst öffentlicher Bekanntmachung in Kraft gesetzt werden.“

Es klinge dies allerdings recht unbestimmt, und es würden dadurch der Staatsregierung vielleicht mehr Befugnisse eingeräumt, als es gut scheinen möge, aber dies sei bei so dringenden Umständen nicht gefährlich. Die Befugniß der Staatsregierung, die Truppen auf den Kriegsfuß zu stellen, sei eine viel weiter gehende, und man müsse besorgen, daß die Regierung nur um den Nachtheilen des eben besprochenen Punktes zu entgehen, sich versucht fühlen könnte, den Kriegszustand früher auszusprechen.

Der Antrag wird vom Vorsitzenden verlesen und findet hinreichende Unterstützung.

Abg. **Ahlhorn**: Er lege dem Antrage eine große Wichtigkeit nicht bei, indes müsse der Landtag der Staatsregierung nicht mehr bewilligen, als nöthig sei. Schon über den Passus im Rekrutirungsgesetze: „wenn ein Krieg droht“ sei im damaligen Landtag viel Streit gewesen, indem man es damals für sehr bedenklich gehalten habe, dem Ermessen der Staatsregierung anheim zu stellen, wann ein Krieg drohe, der vorliegende Antrag gebe aber noch unbestimmtere Befugnisse. Die Staatsregierung könne nicht dieser einen Bestimmung wegen, wie der Abgeordnete **Strackerjan III.** fürchte, eine verfrühte Mobilisirung aussprechen, denn dazu müsse sie Geld haben und deshalb auch den Landtag fragen. Man solle deshalb der Staatsregierung keine unbestimmten Befugnisse in Militairsachen zugestehen, wo man sie sonst zu beschränken und das Princip der Sparsamkeit durchzuführen suche. Er werde deshalb dem Antrage seine Zustimmung nicht geben.

Abg. **Strackerjan III.**: Sein Antrag habe zwar wenig Aussicht auf Annahme, indes wolle er ihn doch zu vertheidigen suchen. Mit Sparsamkeit habe derselbe nichts zu thun. Durch den Antrag der Staatsregierung solle ausgeschlossen



werden, daß Jemand, der in Kriegszeiten eintreten mußte, dies versäumt, später in ruhiger Zeit einen Stellvertreter kauft, 200 *ap* Strafe zahlt und so ein gutes Geschäft macht. Durch seinen Antrag solle dies auch ausgeschlossen werden, wenn die Truppen zur Zeit des Eintritts noch nicht auf dem Kriegsfuße ständen. Sonst könnten bei Kriegsaussichten leicht Rekruten verlockt werden, fortzubleiben.

Die Befugniß, welche sein Antrag der Staatsregierung gebe, sei geringer als diejenige, welche sie schon dadurch habe, daß sie den Kriegszustand erklären könne.

Abg. **Abhorn**: Dies könne man nicht so bestimmt aussprechen. Die Staatsregierung könne indeß den Dienst eintritt verfrühen und könne dies bei den ihr im Antrage zugestandenen Befugnissen um so leichter. Hier komme auch die Sparsamkeit sehr wohl in Betracht.

Abg. **Selmann II.**: Ueber den Antrag des Abgeordneten Strackerjan III. könne er sich Namens des Ausschusses nicht aussprechen, da der Antrag demselben nicht vorgelegen habe. Seiner persönlichen Ansicht nach aber halte er denselben für nicht so bedenklich, da die Staatsregierung schon wichtigere Befugnisse habe, als ihr dadurch zugestanden würden. Er lege ihm aber auch keine große Bedeutung bei. Die Regel werde nämlich sein, daß erst, wenn die Truppen auf dem Kriegsfuße ständen, die nächste Jahresklasse schon vor dem gesetzlichen Eintrittstermine einberufen werde, um als Ersatzmannschaft zeitig ausgebildet zu werden, und dafür reichen die vorgeschlagenen gesetzlichen Bestimmungen aus, weil der Eintrittstermin stets mit dem Kriegszustande zusammen falle. Denkbar sei es freilich auch, daß erst nach dem gesetz-

lichen Eintrittstermine der Kriegszustand eintrete und einzelne Militairpflichtige sich aus Rücksicht auf den schon vorher drohenden Krieg im Eintrittstermine nicht stellten. Aber es sei kaum anzunehmen, daß auf die Ungewißheit hin, ob es wirklich zum Kriege kommen werde, ein Militairpflichtiger schon vorher eine Geldstrafe von 200 *ap* riskiren werde, da er doch nicht wisse, ob das Stellvertretungsgeld im folgenden Eintrittstermine um so viel billiger sein werde.

Der Vorsitzende bringt den Antrag 2 der Tagesordnung und ferner den Antrag des Abg. Strackerjan III. als besondern Zusatz zur Abstimmung.

Der erstere wird vom Landtag angenommen, der zweite dagegen abgelehnt.

Sodann vertrauliche Sitzung.

Die Sitzung wird wieder eröffnet.

Die nächste Sitzung wird angesetzt auf heute Abend 6 Uhr.

Tagesordnung:

Zweite Lesung des Zusatzes zum Rekrutirungsgesetze.

Vorsitzender: Verbesserungsanträge seien binnen einer halben Stunde einzubringen.

Reg.-Comm. **Bucholz**: Er könne mit ziemlicher Sicherheit erklären, daß in nächster Sitzung der Schluß des Landtages erfolgen werde.

Schluß der Sitzung Nachmittags 5 $\frac{1}{4}$ Uhr.

Der Richterstatler.

Poucras.



B e r i c h t

über

die Verhandlungen

der

dritten Versammlung des XIV. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Fünfte Sitzung.

Oldenburg, den 5. Juli 1866. Nachmittags 6 Uhr.

Tagesordnung: In vertraulicher Sitzung: Zweite Lesung eines Gesetzes, betreffend Aufnahme einer Anleihe zur Deckung außerordentlicher Militärausgaben.

In öffentlicher Sitzung: Zweite Lesung des Gesetzentwurfes, betreffend Zusatz zum Rekrutirungsgesetze.

Vorsitzender: Präsident Dannenberg.

Am Ministertische: die Regierungscommissäre *Kuhstrat* und *Meinardus*.

Die Sitzung wird eröffnet, nachdem zuvor eine vertrauliche Sitzung abgehalten ist.

Gegenstand der Tagesordnung:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfes, betreffend Zusatz zum Rekrutirungsgesetze.

Der Gesetzentwurf wird, wie derselbe aus erster Lesung hervorgegangen ist, angenommen.

Es erscheint der Ministerpräsident von *Rössing* in Begleitung des Regierungscommissärs *Buchholz*.

Der **Ministerpräsident** schließt den Landtag durch folgende Ansprache:

Meine Herren!

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mir den Auftrag erteilt, den Landtag, nachdem derselbe seine Geschäfte beendigt hat, in Höchsthohem Namen zu schließen.

Seine Königliche Hoheit läßt Ihnen, meine Herren, für die Bereitwilligkeit und Einmüthigkeit, womit Sie in dieser schweren Zeit Ihm zur Seite gestanden, Seinen Dank ausdrücken mit dem Wunsche, daß der Allmächtige die gemeinschaftlichen Bestrebungen segnen möge.

Im Namen Seiner Königlichen Hoheit erkläre ich den Landtag des Großherzogthums für geschlossen.

Präsident Dannenberg: Meine Herren! Erlauben Sie mir, indem ich die Sitzung schließe, noch einige Worte.

Mit schwerer Sorge über die Folgen unseres zu fassenden Beschlusses haben wir die dem Landtage vorgelegten Fragen ernster Berathung unterzogen. In der Erkenntniß politischer Nothwendigkeit haben Alle, die ihre Stimmen abgegeben, die von der Großh. Staatsregierung beantragte Zustimmung einhellig ertheilt, wenn auch die Betrachtungen, welche die Einzelnen zu demselben Resultate geführt haben, verschiedene waren. Welche Folgen unser Beschluß für unser Land nach sich ziehen mag, das ruht im dunkeln Schooße der Zukunft verborgen, welcher Art sie aber auch sein mögen, wir können sie in dem Bewußtsein, nach dem Maaße unserer Einsicht in treuer gewissenhafter Pflichterfüllung das Beste erstrebt zu haben, getrost erwarten. Möge der Herr der Völker das Geschick der Nation, der wir als ein nur kleiner Bruchtheil angehören, so lenken, daß wir bald, wenngleich mit trauerndem Herzen der blutigen Opfer gedenkend, die dem unheilvollen Zwiespalt zur Sühne gefallen, mit freudigem Stolze zurückschauen können auf unsern Beschluß als erste Beisteuer zum Werke so lange schon tief ersehnter größerer Einigung der ganzen deutschen Nation. Denn, meine Herren, auf dieses Ziel ist ja unser aller Hoffnung gerichtet; in dieser Hoffnung einen sich bei uns opferbringend Fürst und

*

Volk; in der Erfüllung dieses Zieles werden wir auch wieder mit uns vereint sehen die Stammesgenossen im Süden unseres großen Vaterlandes, die jetzt zu unserem Schmerze von wildem Haß gegen uns aufgestachelt erscheinen, denen wir aber stets die Hand offen, das Herz zur Versöhnung geneigt darbieten.

In dem Augenblicke aber, wo wir nach gethaner Arbeit von Seiner Königlichen Hoheit verabschiedet worden, werden Sie sich gewiß mit mir gedrängt fühlen dem Gefühle Ausdruck zu geben, in dem wir sicher Alle in vollkommener Ueber-

einstimmung uns befinden, dem Gefühle der hohen Verehrung und treuen Liebe zu unserm Großherzoge.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog, er lebe hoch und nochmals hoch und abermals hoch!

Die Versammlung stimmte kräftig ein, und wurde die Sitzung geschlossen.

Der Berichterstatter.

Pancraig.

